

25.09.2023

## Kleine Anfrage 2623

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **Panne bei SEK-Einsatz in Wuppertal – Verdächtiger auf genehmigter Auslandsreise – Nachfrage**

Mit Antwort der Landesregierung vom 8. September 2023, Drucksache 18/5798, auf meine Kleine Anfrage vom 2. August 2023, Drucksache 18/5242, wurde meine Frage 2

„Welche Gründe sieht die Landesregierung für die schlechte Kommunikation zwischen den Behörden des LKA Düsseldorf und der Staatsanwaltschaft Wuppertal?“<sup>1</sup>

wie folgt beantwortet:

„Der Beschluss des Amtsgerichts Wuppertal zur Aussetzung der Meldeauflage ist am 02.06.2023 beim Polizeipräsidium Wuppertal eingegangen. Dieser enthält keine explizite Begründung für die Aussetzung der Meldeauflage. Der Beschluss wurde entgegen der behördeninternen Verfügungslage auf Grund eines Büroversehens lediglich der zuständigen Polizeiwache, nicht aber dem Kriminalkommissariat 15 (Kriminalaktenhaltung) übermittelt, sodass den polizeilichen Auskunftssystemen kein Hinweis auf ein etwaiges Kommunikationserfordernis mit der Staatsanwaltschaft Wuppertal zu entnehmen war.“<sup>2</sup>

Auf meine Frage 3

„Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um zukünftig Vorfälle, wie sie unter Frage 1 abgefragt sind, zu verhindern?“<sup>3</sup>

erhielt ich folgende Antwort.

„Die unterbliebene Übermittlung des Beschlusses des Amtsgerichts Wuppertal an das Kriminalkommissariat 15 bewertet das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) als nicht sachgerecht. Das Polizeipräsidium Wuppertal wird seitens des LZPD NRW entsprechend sensibilisiert.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 8. September 2023, Drs. 18/5798.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen enthält der Beschluss des Amtsgerichts Wuppertal zur Aussetzung der Meldeauflage keine explizite Begründung?
2. Wurde ein Disziplinarverfahren wegen der unterbliebenen Übermittlung des Beschlusses des Amtsgerichts Wuppertal an das Kriminalkommissariat eingeleitet?
3. Wenn ja, gegen wen?
4. Wie lautet die Dienstanweisung im Umgang mit derartigen Sachverhalten im Konkreten?

Markus Wagner